



Detailansicht des Registereintrags

Bündnis Istanbul-Konvention

Aktuell seit 08.10.2026 09:44:56

Das Bündnis Istanbul-Konvention ist ein Zusammenschluss von 26 zivilgesell. Organisationen und vier unabhängigen Expertinnen.

Registernummer:	R002354
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	08.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	08.09.2026
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	Adresse: Bündnis Istanbul-Konvention c/o Dorothea Zimmermann Katzlerstr. 13 10829 Berlin Deutschland Telefonnummer: +491636140224 E-Mail-Adressen: info@buendnis-istanbul-konvention.de Webseiten: <u>www.buendnis-istanbul-konvention.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Finanzierungsquelle

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Marie Löffler**

Funktion: Bündnisträtin Bündnis Istanbul-Konvention

2. Dorothea Zimmermann

Funktion: Bündnisträtin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Marie Löffler****2. Dorothea Zimmermann****Gesamtzahl der Mitglieder:**

32 Mitglieder am 01.09.2026, davon:

4 natürliche Personen

28 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (26):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Menschenrechte; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Schulische Bildung; Parlamentarisches Verfahren; EU-Gesetzgebung; Diversitätspolitik; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Kriminalitätsbekämpfung; Opferschutz; Asyl und Flüchtlingsschutz; Ausländer- und Aufenthaltsrecht; Integration; Migration; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Politisches Leben, Parteien; Strafrecht; Zivilrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Das Bündnis Istanbul-Konvention (BIK) ist ein Zusammenschluss von Frauenrechtsorganisationen und weiteren Bundesverbänden mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Unterstützt wird das Bündnis von beratenden Expertinnen.

Das Bündnis verfolgt das Ziel, Gewalt gegen Frauen zu beenden und die Umsetzung des verbindlichen "Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (sog. Istanbul-Konvention) in Deutschland voranzubringen.

Das Bündnis Istanbul-Konvention fordert die konsequente Umsetzung des Abkommens in ganz Deutschland ein und begleitet sie kritisch. Das Bündnis arbeitet direkt mit Politik und Verwaltung

auf Bundes- und Länder- und kommunaler Ebene zusammen und richtet sich mit Veranstaltungen und Publikationen zusätzlich an Fachöffentlichkeit und nationale Medien.

Die Arbeit des Bündnisses kommt Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt in ganz Deutschland zu Gute. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit auf Frauen und Mädchen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind. Die Zusammenarbeit des Bündnisses beruht dabei auf einem gemeinsam erarbeiteten demokratischen, intersektionalen und antidiskriminierenden Regelwerk.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Neuregelung des Sorge- und Umgangsrechts innerhalb der Familienrechtsreform

Beschreibung:

Inhaltlich soll die Sorge- und Umgangsrechtsreform an die Vorgaben der Istanbul-Konvention zum Schutz der Kinder vor häuslicher und sexualisierter Gewalt angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [\[alle RV hierzu\]](#); FamFG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

2. Bundesgesetzliche Regelung zur Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen

Beschreibung:

Bundesgesetzliche Regelung zur Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Istanbul-Konvention.

Interessenbereiche:

Geschlechterpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Opferschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

3. Änderung des §31 AufenthG

Beschreibung:

Änderung des §31 AufenthG unter Berücksichtigung der Vorgaben der Istanbul-Konvention

Betroffenes geltendes Recht:

AufenthG 2004 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Asyl und Flüchtlingsschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Ausländer- und Aufenthaltsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro